

1. Geltung

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen.

Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch für alle späteren Verträge mit dem Besteller, auch dann, wenn wir uns nicht bei späteren Lieferungen und Leistungen auf diese Bedingungen berufen.

2. Vertragsinhalt

Für den Inhalt der von uns geschlossenen Verträge sind ausschließlich unsere schriftlichen Angebote oder Auftragsbestätigungen maßgebend.

Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sind nur nach schriftlichen Bestätigung verbindlich.

3. Termine

Angegebene Liefer- oder Leistungstermine sind unverbindlich.

Ihre Nichteinhaltung berechtigt den Besteller nur dann zum Rücktritt vom Vertrag oder zum Schadensersatz, wenn eine angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen ist und uns grobes Verschulden an der Verzögerung trifft.

Ersatz entgangenen Gewinns kann der Besteller in keinem Falle verlangen.

Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs, wie höhere Gewalt, Betriebs- und Transportstörungen oder sonstige außergewöhnliche Umstände im eigenen oder fremden Betrieb berechtigen uns, die Lieferfristen zu verlängern oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Teillieferungen sind zulässig und können gesondert berechnet werden.

4. Zahlung

Zahlungen haben zu den in unserer Auftragsbestätigung oder Rechnung besonders genannten Bedingungen und Fristen zu erfolgen. Wurden besondere Bedingungen und Fristen nicht genannt, so werden alle Rechnungsbeträge sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

Bei Bereitstellung größerer Materialmengen oder besonderer Materialien, sowie durch uns zu leistende Portovorauszahlungen, sind wir berechtigt hierfür sofort Zahlung zu verlangen, Zahlungen sind nur unmittelbar an uns zu leisten und gelten mit Kasseneingang oder mit Gutschrift auf einem unserer Konten als erfolgt. Sie werden jeweils auf die älteste Schuld verrechnet.

Wird nachträglich, vor der endgültigen Abwicklung eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers bekannt, so können wir die Zahlungsbedingungen einseitig ändern, insbesondere alle Forderungen sofort fällig stellen, Sicherheit verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Sind wir aus diesen oder anderen Gründen zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Rücknahme unserer Waren genötigt, so können wir für den Gebrauch oder die Wertminderung eine angemessene Vergütung berechnen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware geht erst nach Erfüllung aller Forderungen aus unserer Geschäftsbeziehung mit dem Besteller in dessen Eigentum über. Die Ware darf an Dritte nicht verpfändet, verliehen oder zur Sicherung übereignet werden.

Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch Dritte gegen unsere Vorbehaltswaren hat der Besteller den Vollstreckungsbeamten über unsere Rechte aufzuklären und uns unverzüglich zu informieren. Alle unsere Interventionskosten trägt der Besteller.

Bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Bestellers sind unsere Vorbehaltswaren

auszusondern. Ein Konkurs- oder Vergleichsverwalter ist an die Bestimmung unter dieser Ziffer gebunden.

6. Beanstandungen, Haftung

Der Besteller ist verpflichtet die Ware sofort nach Erhalt auf Vollzähligkeit und Beschaffenheitsfehler zu überprüfen. Beanstandungen wegen Mängeln oder Beschaffenheitsfehlern sowie mengenmäßigen Abweichungen müssen unverzüglich schriftlich angezeigt werden.

Die Haftung des Verwenders ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Haftung aus leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten handelt, in diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung des Verwenders bei Schäden aufgrund höherer Gewalt oder zufälliger Ereignisse ist ausgeschlossen. Beruht der eingetretene Schaden auf mitwirkendes Verschulden des Bestellers und des Verwenders, so hat der Besteller den Schaden in dem Umfange allein zu tragen, der darauf zurückzuführen ist, dass er seiner Schadensabwendungspflicht (§ 254 II BGB) nicht nachgekommen ist. Insoweit korrespondierende vertragliche Ansprüche ausgeschlossen sind, umfasst der Haftungsausschluss auch außervertragliche Haftung und Ansprüche des Bestellers gegen Dritte, insbesondere Erfüllungsgehilfen des Verwenders. Abweichungen in der Beschaffenheit des seitens des Verwenders beschafften Papiers, Kartons oder sonstigen Materials können nicht beanstandet werden, soweit sie in den Lieferbedingungen der Lieferindustrie, die dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung stehen, für zulässig erklärt sind, oder soweit sie auf durch die Drucktechnik bedingten Unterschiede zwischen Andruck und Auflage beruhen. Waren die Fehler bereits bei den dem Auftraggeber zugesendeten Mustern vorhanden und hat dieser dies dennoch freigegeben, so kann der Auftraggeber den Fehler später nicht beanstanden.

Rechte des Kunden wegen mangelhafter Leistung des Verwenders verjähren nach einem Jahr. Der Kunde übernimmt die alleinige und uneingeschränkte Haftung für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und des Versands und der Verbreitung der Mailings und Pressesendungen an die vom Kunden eingelieferten Empfängeradressen durch den Verwender. Er steht insbesondere dafür ein, dass der Inhalt und der Versand an die Adressaten nicht gegen das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen, gegen gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte, das Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie sonstig Rechte Dritter verstößt. Im Falle eines Verstoßes ersetzt der Kunde der Beck Servicepack GmbH einen aus dem Verstoß entstandenen Schaden, einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung, und stellt die Beck Servicepack GmbH von allen aufgrund des Verstoßes geltend gemachten Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Für den Fall eines aufgrund des Verstoßes geführten Rechtsstreites tritt der Kunde auf Verlangen der Beck Servicepack GmbH dem Streit auf Seiten der Beck Servicepack GmbH bei.

7. Vom Auftraggeber beschafftes Material,
gleich welcher Art ist uns frei Haus zu liefern. Der Eingang wird bestätigt ohne Übernahme der Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Menge.

8. Auf-Lager-Nehmen und Aufbewahren von Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen, erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung und auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers und ist besonders zu vergüten. Werden unaufgefordert Waren, Material

oder Adressen zugesandt, wird für deren Verbleib, Untergang usw. keinerlei Haftung und Gewähr übernommen.

9. Urheberschutz

Entwürfe, Zeichnungen, Organisationspläne usw., die von unserer Seite ausgearbeitet

und vorgelegt werden, bleiben unser uneingeschränktes Eigentum. Sie dürfen ohne unsere Genehmigung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

10. Kundendaten

Wir unterrichten den Besteller darüber, dass mit Aufnahme der Geschäftsbeziehung oder mit Abschluss eines Vertrages die Daten des Bestellers in unsere EDV-Kundenkartei aufgenommen werden.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem mit dem Verwender geschlossenen Verträgen ist Filderstadt/Esslingen. Der Gerichtsstand ist Stuttgart.

12. Teilunwirksamkeit, Übertragbarkeit

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Zustimmung sind Vertragsrechte- und Pflichten auf Dritte nicht übertragbar.

13. Änderungen dieser Bestimmungen

Der Besteller kann sich auf eine Vereinbarung mit der diese Bedingungen abgeändert werden nur dann berufen, wenn diese Vereinbarung von uns schriftlich bestätigt wurde.